

Von: Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld <Gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 16.03.2023 10:33:59
Betreff: Begutachtung - ABT13-14614/2023-4 -
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare
Energie

Sg. Damen und Herren!

Nachdem wir die Meldung bekommen haben, dass unsere Nachricht ungelesen gelöscht wurde, wird nachstehendes Mail samt Anhang nochmals übermittelt!

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermittelt das Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld die Stellungnahme/Einwendung zum Entwurf der Verordnung „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie“ GZ: ABT13-14614/2023-4, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung der Ausführungen sowie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Martin Hussauf

Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld
Dorfstraße 19
8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Steiermark / Austria

Tel.: +43 (0)3512 / 82432-310
FAX: +43 (0)3512 / 82432-700

URL: <https://st-margarethen-knittelfeld.gv.at/>
E-Mail (Gemeinde): gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at
E-Mail (persönlich): hussauf@st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Von: Zimmermann Silvia <silvia.zimmermann@stmk.gv.at> **Im Auftrag von** A13_Bau- und Raumordnung
Gesendet: Donnerstag, 26. Jänner 2023 13:40
An: V_Gde_Steiermark <V_Gde-Steiermark@stmk.gv.at>; Verteiler_C1 <Verteiler_C1@stmk.gv.at>;
Verteiler_D <Verteiler_D@stmk.gv.at>; Verteiler_E <Verteiler_E@stmk.gv.at>; Verteiler_A
<Verteiler_A@stmk.gv.at>
Betreff: GZ: ABT13-14614/2023-4 Logistik Land, Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare
Energie - Solarenergie, Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerba
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im beiliegenden Schreiben angeführten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat Bau- und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
Tel: +43 (316) 877-3857
Fax: +43 (316) 877-3490

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Andrea Teschinegg
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Bau- und Raumordnung
ABT13-2.0
Stempfergasse 7
8010 Graz
Tel: +43 (316) 877-4195
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: andrea.teschinegg@stmk.gv.at

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:

E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Fax: +43 (316) 877-3490



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

St. Margarethen, 15. März 2023

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

AZ: 031-1/2023
Bezug: Ihre GZ: ABT13-14614/2023-4
Betr.: Einwendung gegen den Verordnungsentwurf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Entwurf zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung GZ: ABT13-14614/2023-4, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird, gibt die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld folgende Stellungnahme in Form einer Einwendung ab:

Grundsätzlich steht die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld einer Ausweisung von Flächen zur Nutzung von erneuerbaren Energien neutral gegenüber. Beim zurzeit in Auflage befindlichen Entwurf des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie handelt es sich bei den im Gemeindegebiet von St. Margarethen bei Knittelfeld betroffenen Flächen (Anlage 2.27 Blatt 1) um eine zweigeteilte Ausweisung, da die angedachten Flächen durch das Gewässer Gleinbach getrennt werden.

Die im nördlichen Bereich des Gleinbaches von der Planung betroffene Grundfläche, **Gst. Nr. 151, KG 65135 St. Margarethen**, welche sich im direkten Zugangsbereich zum Naherholungsgebiet Murauen befindet (Natura 2000 – Europaschutzgebiet), erscheint seitens der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld für die Ausweisung als Vorrangzone für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus folgenden Gründen als **nicht geeignet**.

1. Es handelt sich bei der gegenständlichen Fläche um hochwertiges Grün- bzw. Ackerland, welches einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung für die Urproduktion durch die umliegenden Landwirte unterliegt.
2. Diese Fläche wurde zudem im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Region Obersteiermark-West (Rechtskraft: 16.07.2016) als landwirtschaftliche Vorrangzone festgelegt und dahingehend auch im Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 (ÖEK) der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld ersichtlich gemacht. Hier ist aus Sicht der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und insbesondere im Hinblick auf § 5 des Verordnungsentwurfes (Ausschlusszonen) ein Widerspruch gegeben.

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -
IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346
DVR: 0099228; UID: ATU69186613

Nachstehend wird die betreffende Textstelle aus dem Erläuterungsbericht des REPRO, welcher die landwirtschaftlichen Vorrangzonen betrifft, zitiert:

5.7 Land- und Forstwirtschaft

Aufgrund des verstärkten Wettbewerbs innerhalb der Landwirtschaft (ausgelöst durch erhöhte Spezialisierung, Industrialisierung und Globalisierung), sowie des Verdrängungsdrucks durch Baulandwidmungen, Infrastrukturausbau und Rohstoffgewinnung kommt es immer mehr zum Rückzug der Landwirtschaft.

Zusätzlich machen periphere Baulandwidmungen Verkehrswege und andere Infrastruktureinrichtungen notwendig, welche die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen zerschneiden und so deren rationelle Bewirtschaftung erschweren.

Dass die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen bzw. die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe trotz zum Teil sehr guter natürlicher Produktionsbedingungen stetig abnimmt, ist neben dem erhöhten Wettbewerb und dem Verdrängungsdruck teilweise auch auf die Kleinstrukturiertheit der Landwirtschaft im Planungsgebiet zurückzuführen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGZONEN

Die Sicherung der insbesondere in den Talböden gelegenen landwirtschaftlichen Gunstlagen kann in der Regionalplanung durch Ausweisung und Freihaltung von Flächen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut eignen, gewährleistet werden. Diese Flächen erfüllen jedoch auch, wie es der gesellschaftspolitischen Neupositionierung der Landwirtschaft im Alpenraum als multifunktionaler Wirtschaftszweig entspricht, Funktionen des Wasserrückhalts und der Retention bei Starkniederschlagsereignissen, bereichern das ökologisch wichtige Grünsystem im ansonsten relativ intensiv genutzten und teils versiegelten Talboden. Darüber hinaus dienen sie der Raumgliederung durch die Trennung unterschiedlicher Ortschaften, etc.

3. Östlich des von der Planung betroffenen Grundstücks Nr. 151, KG 65135 St. Margarethen, befinden sich topographisch höher liegende, unter anderem neu aufgeschlossene Siedlungsgebiete im Siedlungsschwerpunkt St. Margarethen, von welchen freie Sicht auf eine etwaige Photovoltaik-Freiflächenanlage gewährleistet ist. Diesbezüglich können negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts und Landschaftsbild sowie Blendwirkungen durch Blickbeziehungen zu Wohngebieten, Naherholungsbereichen oder Verkehrswegen, auch bei entsprechender Heckenbepflanzung nicht ausgeschlossen werden
4. Die Zufahrt zum Grundstück Nr. 151, KG 65135 St. Margarethen unterliegt in der Tauwetterperiode einer 5 Tonnen Gewichtsbeschränkung, sodass Revisionsarbeiten in dieser Zeit nur bedingt möglich erscheinen.
5. Weiters wurden bereits einige besorgte Bürger bei der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld vorstellig, welche mit dem Verordnungsentwurf, insbesondere der Festlegung des Gst. Nr. 151, KG 65135 St. Margarethen, als Vorrangzone für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht einverstanden sind diesbezüglich bereits die Einrichtung einer Bürgerinitiative angedacht wird.

Der Festlegung der Gst. Nr.: 380/3, 380/5, 847, 439/2 und 452, KG 65135 St. Margarethen, als Vorrangzone für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie, welche sich im südlichen Bereich des Gleinbaches befinden, steht die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld positiv gegenüber. Die betroffenen Grundeigentümer haben zu einer möglichen Nutzung bereits positive Signale abgegeben.

Weiters sollte die Ausweisung im Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie nach Ansicht der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld in Richtung Süden auf die Grundstücke 453/1, 453/2 456/1 und 451, KG 65135 St. Margarethen ausgeweitet werden. Für diese Grundstücke wurde im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Region Obersteiermark-West **keine** landwirtschaftliche Vorrangzone festgelegt, diese sind schwer einsehbar und Grundstücksteile werden bereits jetzt als Lagerplatz für Kompost von einem ortsansässigen Unternehmen genutzt und stehen somit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ohnehin nicht zur Verfügung. Aus den dargelegten Gründen sind die angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile aus Sicht der Gemeinde St. Margarethen für die Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlagen bestens geeignet.

Bei Berücksichtigung der zuvor genannten Flächen bzw. beim Wegfall des Grundstückes 151, KG 65135 St. Margarethen, würde eine Querung des Gleinbaches für die Netzanbindung an das überörtliche Stromnetz entfallen und somit können auch Kosten bei der Erschließung eingespart werden.

Ich ersuche Sie höflichst, die angeführten Punkte der Einwendung in ihre Entscheidungsfindung einfließen zu lassen und die Verordnung „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“ dahingehend abzuändern, dass das Gst. Nr. 151, KG 65135 St. Margarethen aus dem Entwicklungsprogramm entnommen und die Grundstücksflächen 453/1, 453/2 456/1 und 451 KG 65135 St. Margarethen zusätzlich aufgenommen werden.

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, reading "Hinterdorfer Erwin". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Erwin Hinterdorfer